

## Die Rürup-Rente

# Altersvorsorge für Selbstständige

Seit dem Jahr 2005 ist die staatlich geförderte Rürup- oder auch Basisrente eine Möglichkeit für Selbstständige, privat für das Alter vorzusorgen. Doch was sind die Besonderheiten der Rürup-Rente, für wen ist sie geeignet und lohnt sich diese Art der Altersvorsorge?

Verträge zur Rürup-Rente werden in verschiedenen Varianten angeboten. Da ist zum einen die klassisch verzinste Variante mit einem garantierten Zins von mittlerweile 1,75% zu nennen (vor 2012 lag dieser noch bei 2,25%). Dann die fondsgebundene Rürup-Rentenversicherung und schließlich eine Basisrente als Sparplan auf Investmentfonds.

Risikobereite entscheiden sich eher für die beiden letztgenannten Varianten, bei denen die Rendite von der Entwicklung der Fonds abhängt. Im Falle von Verlusten garantieren manche Anbieter jedoch wenigstens die Auszahlung der eingezahlten Beiträge ohne Zinsen als Rente. Bei allen Varianten wird der Kunde an den Überschüssen beteiligt, wenn der Versicherer mehr erwirtschaftet hat.

Um in den Genuss der staatlichen Förderung zu kommen, müssen die Verträge der Rürup-Rente durch das Bundeszentralamt für Steuern zertifiziert worden sein. Diese Zertifizierung wird erteilt, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. So ist zum Beispiel nur eine lebenslange Rentenzahlung möglich. Einmal- oder Teilauszahlungen sind nicht vorgesehen. Auch dürfen die Ansprüche nicht vererbbar sein. Im Todesfall erfolgt keine weitere Leistung, allerdings kann eine Hinterbliebenenversorgung für Ehepartner und Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, in den Vertrag eingeschlossen werden. Der frühestmögliche Beginn der Rentenzahlungen ist bei Verträgen, die ab dem Jahr 2012 geschlossen wurden, das 62. Lebensjahr (zuvor durfte die Rente ab dem 60. Lebensjahr gezahlt werden). Der Vertrag darf außerdem nicht übertragbar, beleihbar oder veräußerbar sein. Damit ist die Rürup-Rente insolvenz- und pfändungssicher und gehört unter bestimmten Umständen bei Beantragung des Arbeitslosengelds II (Hartz IV) zum geschützten Vermögen.

## Steuervorteile und Beitragshöhe

Wer eine Rürup-Rente abschließt, kann die Beiträge von der Steuer absetzen. Ab dem Jahr 2013 können 76% der Rentenbeiträge bis maximal 20.000 EUR bzw. 40.000 EUR bei Verheirateten als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Bis zum Jahr 2025 soll dieser Anteil auf 100% erhöht werden. Zum Vergleich: Im Jahr der Einführung waren es nur 60%. Wie bei der gesetzlichen Rente und der Riester-Rente sind jedoch später bei Auszahlung der Rente, die Bezüge zu versteuern. Derzeit liegt diese nachgelagerte Besteuerung bei 66%, bis zum Jahr 2040 soll sie schließlich auf 100% erhöht werden. Bei einer Kündigung allerdings müssen sämtliche Steuervorteile an das Finanzamt zurückgezahlt werden.

Die Höhe der Rentenbeiträge kann individuell festgelegt werden. Wenn es erforderlich ist, können diese während der

Vertragslaufzeit angehoben oder gesenkt werden. Es ist auch möglich, die Zahlungen auszusetzen, wenn die Einnahmen einmal nicht ausreichen, um den Vertrag zu bedienen. Außerdem kann man individuell festlegen, ob die Beiträge monatlich oder jährlich eingezahlt werden. Bei all diesen Anpassungen sollte man sich jedoch erkundigen, zu welchen Bedingungen dies möglich ist und ob Gebühren anfallen.

## Ohne individuelle Beratung geht es nicht

Trotz der relativen Flexibilität bei der Beitragszahlung lässt das starre Gerüst der Rürup-Rente weniger Spielraum als andere Formen der Altersvorsorge. Daher ist es ratsam, sich vor Abschluss eines Vertrags umfangreich zu informieren und objektiv beraten zu lassen. Der Steuerberater zum Beispiel rechnet durch, ob sich eine Rürup-Rente jetzt und auch im Rentenalter lohnt, wenn die Rente zu versteuern ist. Auch die örtlichen Verbraucherzentralen bieten eine (kostenpflichtige) Beratung an.

*Sabine Bellert*  
Arbeitsgruppe Existenzgründung im BDÜ NRW  
[ag-nrw.gruender@bdue.de](mailto:ag-nrw.gruender@bdue.de)

*In dieser Rubrik veröffentlicht die Arbeitsgruppe Existenzgründung des BDÜ NRW (erreichbar unter: [ag-nrw.gruender@bdue.de](mailto:ag-nrw.gruender@bdue.de)) in loser Folge Artikel zu verschiedensten Themen der Existenzgründung. Die in dieser Rubrik veröffentlichten Artikel stehen kurz nach ihrer Veröffentlichung in der Regel auch unter [www.bdue-nrw.de/leistungen/fuer-existenzgruender/veroeffentlichungen.html](http://www.bdue-nrw.de/leistungen/fuer-existenzgruender/veroeffentlichungen.html) zum Download zur Verfügung.*

*Bitte berücksichtigen Sie für alle in dieser Rubrik veröffentlichten Informationen folgenden Hinweis: Die Inhalte dienen als Hilfestellung für Existenzgründer und sollen einen Überblick über einschlägige Themen geben. Sämtliche Inhalte werden gründlich recherchiert und nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Gewähr für die Aktualität und Richtigkeit der Inhalte können wir jedoch nicht übernehmen. Insbesondere stellen die Texte keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Vor unternehmensrelevanten Entscheidungen, insbesondere im Steuer- oder Rechtsbereich, sollten Sie stets eine fachliche Beratung durch entsprechende Experten in Anspruch nehmen.*

